

Konzept: Umsetzung des Bildungsmonitorings im Kreis Euskirchen



Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



1. Einführung	2
1.1. (Politischer) Auftrag	5
1.2. Konzeption	7
1.3. AG Bildungsmonitoring	9
1.4. Begleitung durch ein strategisches Gremium.....	9
1.5. Sondierung der Daten	10
2. Realisierungsphase / Umsetzungsphase	10
2.1. Identifizierung anderer steuerungsrelevanter Daten	11
2.2. Eigene Erhebungen	12
2.3. Datenschutz.....	12
2.4. Datenhaltung.....	13
2.5. Validität im Bildungsmonitoring	13
2.6. Interpretation der Ergebnisse	13
3. Präsentations- und Nutzungsphase	14
3.1. Präsentation der Ergebnisse	15
3.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	15
3.3. Umgang mit kritischen Reaktionen.....	15
3.4. Nachhaltigkeit	15

1. Einführung

Die Demografie-Initiative wird seit 2007 im Kreis Euskirchen umgesetzt und hat in ihrem Leitbild sechs Handlungsfelder definiert. Diese sind wie folgt: Bildung, Integration, Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit, Wirtschaft und Arbeit, Lebensqualität und Infrastruktur sowie das Verständnis zwischen den Generationen.

Im Handlungsfeld Bildung wurden diese Ziele festgelegt:

- 1 Alle Menschen im Kreis sollen gleichwertige Lebens- und Bildungschancen haben.
- 2 Ihre aktive Teilhabe an der Gesellschaft ist wichtig und muss gefördert werden.
- 3 Wir wollen Voraussetzungen schaffen, damit ihnen dies gelingen kann: Bereitschaft zu und Freude an Lebenslangem Lernen sollen ermutigt werden.
- 4 Die Bildungswege sollen so geöffnet werden, dass alle zu jedem Zeitpunkt wieder in den Prozess des Lernens einsteigen können.
- 5 Wir verstehen Bildung im umfassenden Sinne: Sie soll alle Bereiche der Intelligenz fördern.¹

Bezugnehmend auf das Leitbild lassen sich für das Bildungsmonitoring konkrete Ziele ableiten: Chancengleichheit erhöhen, Teilhabe stärken, Zugänge öffnen.

Ein gemeinsames Verständnis von Bildung im Kreis Euskirchen ist die Grundlage für das Bildungsmonitoring, in dem nicht nur Daten über Bildungsangebote und deren Nutzung zur Verfügung gestellt werden, sondern das umfassender nach den Chancen von Menschen fragt¹.

Das Programm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird seit dem Herbst 2019 im Kreis Euskirchen in der Abteilung 49/Kommunales Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) der Kreisverwaltung Euskirchen umgesetzt.

Mit "Bildung integriert" haben Kreise und Kommunen die Möglichkeit erhalten, ein datenbasiertes Bildungsmanagement inklusive Bildungsberichterstattung aufzubauen.

Die Förderrichtlinie des BMBF gibt hierzu den Rahmen: „Damit dies gelingt, sind alle beteiligten Akteure auf aktuelle und verlässliche Daten und Fakten angewiesen. Diese können im Rahmen einer fortlaufenden Bildungsberichterstattung gewonnen werden. Ein solches kommunales Bildungsmonitoring liefert hierfür wichtige Datengrundlagen und kann übergreifende bildungsrelevante Aufgaben, Herausforderungen oder Chancen aufzeigen, wie zum Beispiel Ausprägungen demographischen Wandels, zunehmenden Fachkräftemangel oder Schwierigkeiten an den Übergängen der formalen Bildungskette. Auf der Grundlage

¹ <https://www.dipf.de/de/forschung/aktuelle-projekte/pdf/steubis/kbm-pdf/kbm-handreichung-wie-erstellt-man-einen-kommunalen-bildungsbericht/view> (gesichtet am: 01.07.2020)

der Auswertung der erhobenen Daten, beispielsweise in Bildungsberichten oder vertieften thematischen Analysen, können Handlungsempfehlungen und -strategien abgeleitet werden.“²

Bildungsberichterstattung ist gewinnbringend, wenn sie kontinuierlich stattfindet, weil so zeitliche Entwicklungen und Veränderungen besser abgebildet werden können. Die Einbindung der kreisangehörigen Kommunen ist Gelingensbedingung für Veränderungsprozesse. Die zielgruppengerechte Aufbereitung von Daten als Dienstleistung und das Aufzeigen von Zusammenhängen spielen hierbei eine wichtige Rolle. Das gemeinsame Entwickeln von Zielen, Maßnahmen und Projekten mit den Akteur*innen und Kommunen aus den Ergebnissen der Berichte kann zu schnelleren Verbesserungen führen³.

Im Kreis Euskirchen ebnete der Kreistag Ende 2012 den Weg für eine kontinuierliche Sozialberichterstattung. 2015 wurde der erste Sozialbericht veröffentlicht, der zuletzt 2018 fortgeschrieben wurde. „Der Bericht umfasst zentrale soziodemographische Indikatoren aus den Bereichen Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung, Haushaltsstrukturen, Erwerbs- und Einkommenssituation, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Soziales, Wohn-, Bildungs- und Gesundheitssituation.“⁴ Der wichtige Teilbereich „Bildung“ spielte im Sozialbericht des Kreises Euskirchen bisher nur eine untergeordnete Rolle und wird nun im Rahmen des Bildungsmonitorings umfassend und fortlaufend bearbeitet.

Mit diesem Konzept soll über die Abläufe und Kriterien des Bildungsmonitorings im Kreis Euskirchen transparent und nachvollziehbar informiert werden und so der engen Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der internen und externen Kooperationspartner*innen dienen.

Definition Bildungsmonitoring

„Ein Bildungsmonitoring liefert kontinuierlich aussagekräftige Zahlen und Fakten zur Bildungssituation in den Kommunen und stellt die Basis für ein erfolgreiches kommunales Bildungsmanagement und fundierte bildungspolitische Entscheidungen dar.“⁵

Der fortlaufende, auf Daten basierende Beobachtungs- und Auswertungsprozess sämtlicher Bildungsangebote soll dazu genutzt werden, die Bildungsakteur*innen, die Kommunen im Rahmen der Sozialkonferenzen, die politischen Gremien und perspektivisch die Öffentlichkeit über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen im Kreis Euskirchen zu informieren.

Bildungsberichterstattung gibt somit steuerungsrelevante Impulse für Interventionen und weitere Entwicklungen im Bildungswesen im Kreis Euskirchen.

Bei der Darstellung wiederkehrender Bildungsdaten im Zeitverlauf können aus diesen Informationen Interpretation, Analyse und letztlich politische Bewertung erfolgen.

Die der Bildungsberichterstattung zur Verfügung stehenden Daten wird dabei einer Analyse unterzogen und ausgewertet.

² <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1010.html> (gesichtet am: 01.07.2020)

³ Leitfaden – Bildungsberichterstattung für Landkreise / Transferagentur Bayern

⁴ <https://www.kreis-euskirchen.de/buergerservice/downloads/rb/sozbericht2018.pdf> (gesichtet am 10.08.2020)

⁵ <https://www.bmbf.de/de/kommunales-bildungsmanagement-75.html> (gesichtet am 08.07.2020)

Bildungsmonitoring als Berichtswesen:

- Anschauliche und informative Aufbereitung von Zahlen und Fakten
- Aufzeigen von Entwicklungen und Trends
- Aufzeigen von Handlungsalternativen und Impulsen

Bildungsmonitoring als Steuerungsinstrument:

- Nutzung der Ergebnisse zur besseren Abstimmung von Bildungsangeboten
- Datenbereitstellung als Dienstleistungsservice
- Aufbau einer internen Datenbank für Informations-, Planungs- und Steuerungszwecke

Produkte des Bildungsmonitorings

Die Ergebnisse der Auswertungen werden in regelmäßigen Bildungsberichten, speziellen Themenberichten (thematischen Analysen) oder Kurzdossiers aufbereitet.

Ein kommunaler Bildungsbericht, der Indikatoren gestützt und problemorientiert ist und der Entwicklungen abbildet, dient der fortlaufenden Bildungsberichterstattung. Mit ihm können Stärken aufgezeigt und Herausforderungen vor Ort früh erkannt werden.

Dabei werden ausgewählte Indikatoren aus den verschiedenen Bildungsbereichen wie frühkindliche Bildung, allgemeinbildende Schulen, berufliche Bildung oder Weiterbildung entlang des Lebenslangen Lernens intensiv betrachtet.

Themenberichte oder Ad-hoc-Auswertungen, die sich nur bestimmten Fragestellungen und somit einzelnen Kennziffern / Indikatoren anstatt ganzen Bildungsbereichen widmen, können den Fachkräften für schnelle Erkenntnisse zur Verfügung gestellt werden. Hierfür werden Daten erhoben und mit bereits vorliegenden vertieft analysiert.

Kurzdossiers sind für die Verwaltungsspitze und Gremien nützlich, um einen schnellen Einblick in bestimmte Bereiche von Bildung zu erhalten.

Indikatoren und Kennziffern im Bildungsmonitoring

Mit Indikatoren lassen sich z.B. die Qualität, der Zustand und Entwicklungen im Bereich Bildung darstellen.

Indikatoren setzen sich aus einer oder aus einer Vielzahl von Kennziffern zusammen: Zum Beispiel lässt sich der Indikator „Übergänge an berufliche Schulen“ anhand der Kennziffern „neu eingetretene Schüler*innen an beruflichen Schulen“ und „Anteile der neueingetretenen Schüler*innen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems“ darstellen. Eine Differenzierung ist z.B. nach personenbezogenen Merkmalen der Schüler*innen (Geschlecht, Migrationshintergrund u. a.) möglich.

Die Kriterien für die Auswahl der Indikatoren erfolgt entlang steuerungsrelevanter Themen, die im Kreis Euskirchen jeweils auf der Agenda stehen bzw. die Handlungsrelevanz aufzeigen, sich entlang der Bildung im Lebenslauf orientieren und sich fortschreiben lassen.

Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings

Die Auswahl von Indikatoren sollte **Problemlagen** und **Fragestellungen** der Kommunen adäquat beleuchten. „Deshalb schlägt das Konsortium Bildungsmonitoring im »Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings« ein **Indikatorenmodell** vor.

Der Anwendungsleitfaden wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunen kontinuierlich überarbeitet und dient als Transferprodukt und Orientierungsrahmen zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings in Landkreisen und kreisfreien Städten.

Der Anwendungsleitfaden dient als Orientierung bei der Erstellung eines Bildungsberichtes. Auch der Kreis Euskirchen nutzt bisher diesen umfangreichen Leitfaden für seine Themenberichte. Planungs- / Zielfindungsphase

Mit jedem neuen Themenbericht oder Bildungsbericht startet ein **Kreislauf der Berichterstattung, der aus Planungs-/Zielfindungsphase, Realisierungs-/Umsetzungsphase sowie Präsentations-/Nutzungsphase** besteht.

Die zentralen Elemente der ersten Phase „Planungs-/ Zielfindung“ sind das Einholen des (politischen bzw. Steuerungsgruppen-) Auftrages, die Verständigung über die thematischen Schwerpunkte sowie die erste Auswahl der Datenlage anhand ausgewählter Indikatoren ⁶.

1.1. (Politischer) Auftrag

Die themenspezifischen Analysen und Berichte sollen sich an den Bedarfen im Kreis sowie an gesellschaftlich ausgerichteten Zielen vor Ort orientieren. Die relevanten Entscheidungsträger*innen, vor allem im Bereich Bildung, sind wichtige Adressaten der Informationen und Ergebnisse des Bildungsmonitorings.

Ziel ist es, den Akteur*innen im Kreis Euskirchen zu verdeutlichen, dass sie durch „Bildung integriert“ den Mehrwert eines auf Dauer angelegten Bildungsmonitorings für die Weiterentwicklung der Bildungsangebote unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens erkennen und somit die Attraktivität des Kreises als Arbeits-, Bildungs- und Lebensort dauerhaft zu steigern. Das Monitoring soll dazu genutzt werden, Handlungsempfehlungen abzuleiten, Indikatoren für Nachsteuerung zu erfassen und Tendenzen zu erkennen.

Bildungspolitische Entscheidungen, wie zum Bsp. die Verteilung von Ressourcen, sollen anhand gemessener Ergebnisse z. B. zu den Indikatoren wie Kompetenzen oder Abschlüsse / Zertifikate getroffen werden. Dazu

⁶ „Leitfaden – Bildungsberichterstattung für Landkreise“ / Transferagentur Bayern

müssen Entscheidungsträger*innen auf Datenmaterial über das Bildungssystem zurückgreifen können – und eben dieses wird mithilfe des Bildungsmonitorings bereitgestellt⁷.

Einbindung der Kommunen

Im Kreis Euskirchen ist die Kreisverwaltung auf eine gute Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Kommunen angewiesen. Dies gilt auch für das Bildungsmonitoring. In nahezu jeder Phase der Bildungsberichterstattung werden die Städte und Gemeinden über Sozialkonferenzen und konkrete Arbeitstreffen einbezogen. Ebenso wie bei der ämterübergreifenden sind bei der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit regelmäßige Abstimmungsprozesse einzubauen. **Kommunen identifizieren für sich je unterschiedliche Herausforderungen vor Ort.** Im Hinblick auf die „(...)verbundene Zuständigkeitsverteilung auf Kreis- und Gemeindeebene lässt sich eine Bildungsberichterstattung im ländlichen Raum nur in einer kooperativen, koordinativen, gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit umsetzen, welche die Interessen und / oder spezifischen Problemlagen der Einzelgemeinden berücksichtigt“⁸.

Die Kommunen können Lebenslanges Lernen an vielen Punkten mitgestalten: Bildungsbiografien ohne Brüche zu ermöglichen - von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Seniorenalter. Selbst dort, wo Kommunen nicht formal zuständig sind, wie bei der schulischen Bildung, können sie wichtige Impulse setzen.

Mit dem Bildungsmonitoring werden Informationen über das kommunale Bildungsgeschehen gesammelt bzw. dargestellt. Diese Informationen helfen dabei, die Ergebnisse von Bildungsprozessen in der Schule und in anderen Bildungsinstitutionen zu ermitteln. Zur gezielten Abstimmung, Sicherung und Verbesserung von bildungspolitischen und pädagogischen Maßnahmen ist die Unterstützung der (politisch) Verantwortlichen zielführend.

Mehrwerte

Doppelstrukturen bei der Datenerhebung zu vermeiden und Transparenz zu schaffen – dies sind die Kernaufgaben des kreisweiten Bildungsmonitorings. Im Kreis fehlt es an einer Übersicht bisher erhobener Daten und deren Erhebungszwecke. Auch hierin liegt der Mehrwert des kommunalen Bildungsmonitorings: **Eine Stelle / ein Ort, an dem zentral Daten erfasst und auf Anfrage systematisch ausgewertet werden.**

Damit kommunale Bildungsberichterstattung gelingen kann und getragen wird, ist es notwendig, relevante amtsinterne und externe Akteur*innen rechtzeitig zu identifizieren und im regelmäßigen Austausch mit ihnen zu stehen.

Mehrwert kann dann erzeugt werden, wenn „(...) Daten **eine Versachlichung bildungspolitischer Diskussionen** ermöglichen, da man sich bei der Betrachtung des Ist-Zustands der Bildungslandschaft nicht auf subjektive Vermutungen und Meinungen, sondern auf **objektive Zahlen** stützen kann“⁹.

Idealerweise ist das Bildungsmonitoring auf Dauer angelegt. Dadurch können Entwicklungen im Zeitverlauf analysiert und interpretiert werden, um daraus Entscheidungen vor Ort abzuleiten. „Weiterhin zeigt die Erfahrung einiger Kommunen, dass ein Bildungsmonitoring insbesondere dann gut etabliert werden kann,

⁷ <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/208524/bessere-schulen-mit-hilfe-von-daten> (gesehen am 10.08.2020)

⁸ https://www.pedocs.de/volltexte/2019/12928/pdf/Bildungsmonitoring_im_laendlicher_Raum_Tegge_Wagner_final_A.pdf (gesehen am: 01.07.2020)

⁹ <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20180203> (gesehen am: 01.07.2020)

wenn verschiedene Akteure innerhalb der Kommune davon profitieren. Dies gelingt, wenn durch eine gute Datenhaltung eine Reputation als kompetente/r Ansprechpartner/in¹⁰ zu allen Datenanfragen zum Thema Bildung in der kreisfreien Stadt bzw. im Landkreis aufgebaut wird.“¹¹

Prozess der Themenfindung

Der Prozess der Themenfindung bzw. die Auswahl der Indikatoren erfolgt unter **Mitwirkung** aller relevanten Partner*innen. Zentrale Themen und Problemlagen müssen fortlaufend bearbeitet und aktualisiert werden, damit sie aussagekräftiger werden. Die Themenfindung orientiert sich somit entlang folgender **Kriterien**:

Kriterien

- 1 Was sind die anvisierten Ziele in einer Kommune bzw. in einem Kreis (Leitbild)?
- 2 Orientierung an aktuellen Problemlagen
- 3 Relevanz für bildungspolitische Steuerungsfragen
- 4 Machbarkeit und Datenverfügbarkeit¹

Die **Auseinandersetzung** und demzufolge die Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Themen und Fragestellungen im Kreis Euskirchen sind der Ausgangspunkt für thematische Analysen oder Bildungsberichte. Mit welchen konkreten Daten können Akteur*innen besser steuern, planen und entscheiden? Wo liegen im Kreis oder in den Kommunen Herausforderungen? Wo stehen wir im Kreis bzw. wo wollen wir uns in 2, 5 oder 10 Jahren sehen? Diese Fragen müssen vor jeder Berichterstattung gestellt werden.

Exposé

Jedes neue Thema im Bildungsmonitoring im Kreis Euskirchen wird vorab in Form eines kurzen Exposés zur Abstimmung in der Steuerungsgruppe vorgelegt und diskutiert. Das ausgewählte Thema bezieht sich entweder auf eine direkte **Anfrage** intern aus der Verwaltung oder aus den Kommunen, folgt einem **Impuls** einer Arbeitsgruppe oder nimmt ein **aktuelles Thema** auf, das ad hoc ausgewertet werden soll. Dabei informiert der / die Bildungsmonitorer*in über das Thema, die konkrete Fragestellung, das Ziel des Berichtes, die Datenzulieferung, das Zeitfenster, die Stakeholder und erläutert die Indikatoren.

1.2. Konzeption

Sobald ein klar formulierter **Auftrag** für eine Auswertung oder einen Bericht vorliegt, findet eine **Projektplanung** statt, die jederzeit nachvollziehbar den Stand der Umsetzung dokumentiert.

Für den Kreis Euskirchen soll Routine mit einem vereinfachten 5-Schritte-Modells entwickelt werden. Nach Erfahrungen kann dieses Modell angepasst bzw. aktualisiert werden.

¹⁰ Anmerkung: Die in den Zitaten nicht gegenderten Personengruppen wie „Akteure“ entsprechen nicht den Regeln für Veröffentlichungen des KoBIZ. Hier sollte es „Akteur*innen“ heißen.

¹¹ <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20180203> (gesichtet am: 01.07.2020)

5-Schritte-Modell

Eingebettet in die drei Phasen des **Kreislaufs der Berichterstattung (Planungsphase, Realisierungsphase und Nutzungsphase)** wird das 5-Schritte-Modell genutzt, das für jeden Themen- oder Bildungsbericht angewandt wird. Die Erstellung eines zeitlichen **Ablaufplans mit den zentralen Meilensteinen** ist hier maßgeblich und orientiert sich am **Projektmanagement**:

1 Statusanalyse

- Welche Themen bewegen den Kreis Euskirchen? Welche Fragen gilt es datenbasiert zu beantworten? Gibt es Herausforderungen, Probleme oder Trends?
- Auftrag einholen
- Indikatoren auswählen
- Arbeitet schon jemand an diesem Thema? Liegen schon Daten vor?

2 Akteur*innen und Zuständigkeiten

- Stakeholder identifizieren und Querschnitte benennen
- gemeinsame Ziele abstimmen
- AG Bildungsmonitoring einberufen

3 Recherche

- Strategie der Datengewinnung festlegen
- Sichtung vorhandener Daten
- Datenführende Stelle entsprechend der Indikatoren abfragen
- Validität prüfen

4 Datenauswertung und Interpretation

- Daten zusammenführen
- Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse
- Rückkopplung an die Leitungsebene und Gremien

5 Präsentation und Veröffentlichung

- Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie
- Strategie für Maßnahmen und Handlungsempfehlungen
- Evaluation

1.3. AG Bildungsmonitoring

Eine wichtige Aufgabe im datenbasierten kommunalen Bildungsmanagement (DKBM) ist es, die einzubeziehenden Akteur*innen zeitnah und regelmäßig zusammenzubringen und so ein abgestimmtes Handeln in Gang zu setzen.

Die konstituierende Sitzung der AG Bildungsmonitoring fand im Frühjahr 2020 statt. Mit der AG soll der regelmäßige **Austausch zu Indikatoren, Handlungsempfehlungen, Expertise, Datenbereitstellung und Themenberichten** stattfinden. Die Mitglieder der amtsinternen und externen Arbeitsgruppe können so von Beginn an in die Erstellung der Themen- oder des Bildungsberichtes eingebunden werden. Die Mitglieder der AG wechseln je nach Themengebiet, wobei es immer eine Verzahnung von Expert*innen aus der Praxis und Verwaltungsmitarbeiter*innen geben wird. Ziele dieses gemeinsamen Formates sind:

- Verläufe / Entwicklungen in den Bildungsbereichen beschreiben und interpretieren
- Herausforderungen / Probleme mit Fachwissen und Bedenken identifizieren
- Querschnittsarbeit / ämterübergreifende Zusammenarbeit – Blick über den Tellerrand schärfen
- Geeignete Formen der Abstimmung finden, um weitere Ziele und Maßnahmen festzulegen
- Gemeinsam Lösungen und Strategieempfehlungen herausarbeiten
- Netzwerk aufbauen

„Entscheidungen, die auf der Grundlage von Daten und unter Einbindung der Bildungsverantwortlichen getroffen werden, erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Probleme angegangen und bestmöglich gelöst werden.“¹²

Die beteiligten Akteur*innen sollen die Ergebnisse aus den aufbereitenden Daten im Rahmen des Bildungsmonitorings gemeinsam diskutieren, Lösungsmöglichkeiten herleiten und **Handlungsempfehlungen** für die Politik und das Bildungsnetzwerk geben.

1.4. Begleitung durch ein strategisches Gremium

Als strategisches Gremium gewährleistet im Kreis Euskirchen die Steuerungsgruppe KoBIZ, dass grundsätzliche Entscheidungen mitgetragen werden und eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Beteiligten erfolgt. Vertreten in diesem Gremium sind der Allgemeine Vertreter des Landrates, die Leitungen der Abteilungen 49 KoBIZ, 40 Schule, 51 Jugend und Familie, 53 Gesundheit, die Untere und Obere Schulaufsicht sowie Vertretungen der Agentur für Arbeit Brühl, des Jobcenters Eu-aktiv, der Kreishandwerkerschaft Rureifel, der IHK/HWK Aachen und die Leitung der Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen.

Die Steuerungsgruppe KoBIZ trifft sich in regelmäßigen Abständen und ist so eng in den Prozess des Bildungsmonitorings eingebunden. Von hier werden Aktivitäten und Maßnahmen koordiniert, geplant und organisiert, Indikatoren abgestimmt und Ergebnisse präsentiert. Die dauerhafte Mitgestaltung der

¹² <https://www.transferagentur-grossstaedte.de/aktuelles/bildung-gemeinsam-gestalten> (gesichtet am: 06.07.2020)

strategischen Entwicklung des Bildungsmonitorings durch die Steuerungsgruppe führt zur Erhöhung der Verbindlichkeit für alle Akteur*innen.

Die kontinuierliche Rückspiegelung der Arbeit durch dieses Gremium erhöht die Wirksamkeit getroffener Verabredungen.

In den weiteren Gremien Entscheidungsgremium KoBIZ und Sozialkonferenz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfolgen regelmäßig Informationen zum aktuellen Sachstand des Bildungsmonitorings.

1.5. Sondierung der Daten

Daten liegen vor allem durch **amtliche Statistiken und interne Datenquellen** vor. Im Falle nicht verfügbarer oder unzureichender Daten zu bestimmten Fragestellungen werden die relevanten Abteilungen, Institutionen oder Kommunen um Bereitstellung angefragt.

Nachdem die notwendigen Datenquellen identifiziert sind, werden Daten entsprechend der anvisierten Ziele ausgewertet und eingeordnet.

2. Realisierungsphase / Umsetzungsphase

Die zentralen Meilensteine dieser Phase sind die **Datengewinnung, Auswertung und Interpretation** sowie das Schreiben des **(Themen-)Berichts**. Der Kreis Euskirchen verfügt nicht über eine sogenannte abgeschottete Statistikstelle, die das Sammeln und Aufbereiten von Bildungs- und Sozialdaten übernehmen könnte. Dies erfolgt im Bereich der Bildungsdaten seit Herbst 2019 über die Stelle des Bildungsmonitorings, die im KoBIZ verortet ist.

Nutzung verfügbarer Daten und Erschließung amtsinterner Daten

Die Aktualität von verfügbaren Daten ist insofern wichtig, als daraus kleinräumige Analysen oder Entwicklungsverläufe aussagekräftiger ausgewertet werden können.

IT.NRW (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen) stellt in ihrer Landesdatenbank Daten zu Kreisen und Städten aus NRW zur Verfügung. Für viele Themenfelder, unter anderem auch Bildung, erhebt **IT.NRW als amtliche Statistikstelle des Landes** eine Reihe von Daten, die im Bildungsmonitoring themenbezogen ausgewertet werden.

Nutzbare Quellen der amtlichen Statistik

- Kinder- und Jugendhilfestatistik
- Berufsbildungsstatistik
- Schulstatistik
- Mikrozensus
- etc.

Nutzbare Quellen der halbamtlichen Statistik

- Statistik der Bundesagentur für Arbeit
- Volkshochschulstatistik

Nutzbare Quellen der kommunalen und sonstigen Statistiken

- Einschulungsuntersuchungen
- Jugendhilfeplanung
- Daten der Dezernate und Ämter
- Daten von berufsständigen Kammern
- Etc.

Beispiele für öffentlich verfügbare Datenquellen im Internet

- BA – Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktstatistik
- Bertelsmann-Stiftung; Wegweiser Kommune
- BIBB - Bundesinstitut für Berufsbildung: Erhebungen und Statistiken in der Berufsbildung
- DIE - Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: Daten und Fakten zur Weiterbildung
- Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Kommunale Bildungsdatenbank

2.1. Identifizierung anderer steuerungsrelevanter Daten

Im weiteren Schritt werden aus dem Datenangebot die Indikatoren und Kennzahlen ausgewählt, die für den Kreis Euskirchen steuerungsrelevant sind. „Steuerungsrelevanz wird im Kontext der kommunalen Bildungsberichterstattung aus der Sicht der politischen oder administrativen Entscheider*innen betrachtet und bedeutet eine Fokussierung auf diejenigen Themenfelder, für die die Kommune die Entscheidungskompetenz oder - wenn sie nicht unmittelbar zuständig ist - eine mittelbare Verantwortung hat und Impulse geben kann.“¹³

Für die Themenberichte und sämtliche Auswertungen im Kreis Euskirchen werden ausschließlich steuerungsrelevante Daten erhoben bzw. identifiziert. Welche Daten steuerungsrelevant sind, soll im Vorfeld identifiziert werden. Der Schwerpunkt wird hierbei anfangs auf **kleineren Mengen aussagekräftiger Zahlen** anstatt auf eine komplexe Sammlung großer Datenmengen gelegt. **Datenfriedhöfe sind zu vermeiden.**

Die Erhebung bzw. das Sammeln der Daten für den Kreis Euskirchen erfolgt vorwiegend im Längsschnitt, d.h. im Zeitverlauf werden wiederholt Daten erhoben. Mit deren Hilfe können Veränderungen beobachtet und Rückschlüsse gezogen werden.

Mögliche steuerungsrelevante Themenbereiche

- Bildungsbeteiligung / Bildungsteilnehmende
- Bildungsangebote, Bildungseinrichtungen
- Übergänge

¹³ <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20180203> (gesichtet am: 10.08.2020)

- Abschlüsse
- Kompetenzen etc.

2.2. Eigene Erhebungen

Die Nutzung **verfügbarer Daten** steht im Vordergrund. Sofern nicht personenbezogene bzw. anonymisierte Daten für eine Auswertung in Frage kommen, die durch Statistiken des Landesamtes etc. nicht aussagekräftig genug sind, werden Abfragen (z.B. bei Arbeitsmarktakteur*innen, Trägern, Kommunen) nach Absprache mit der Steuerungsgruppe KoBIZ erfolgen.

Für eigene Erhebungen soll eine einheitliche Datenmaske entwickelt werden, damit im Rahmen des Längsschnitts eine jährlich standardisierte Abfrage durchgeführt werden kann.

Ein weiteres Instrument der Datenerhebung wird der Einsatz von Fragebögen sein. Dem Thema entsprechend wird entschieden, inwiefern die Befragungen im Rahmen einer Onlineerhebung oder mit einer Papierbefragung durchgeführt werden.

2.3. Datenschutz

Der Datenschutzbeauftragte des Kreises ist- bei relevanten Themen bei der Berichtserstattung frühzeitig hinzu zu ziehen.

„Datenschutz verhindert nicht den Zugriff auf Daten schlechthin, sondern regelt vielmehr den Umgang mit bestimmten, nämlich personenbezogenen Daten – das sind Informationen jeglicher Art, die dazu geeignet sind, Auskunft über eine bestimmte natürliche Person zu geben.“¹⁴

Daten sind dann schützenswert, wenn ein Personenbezug vorliegt. Daten ohne Personenbezug, sofern sie zusammengefasst, anonymisiert und nicht identifizierbar sind, unterliegen in der Regel keinen größeren rechtlichen Beschränkungen. Werden **Daten mit Personenbezug** angefordert, **unterliegen** diese Daten **strengen Anforderungen**. Personenbezogene Daten oder Informationen, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen, dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden. Bei eigenen Erhebungen ist es möglich, personenbezogene Daten, sofern die Einwilligung vorliegt, zu nutzen¹⁵.

„Zur Umsetzung eines Bildungsmonitorings werden dabei oftmals gar keine personenbezogenen Daten benötigt; nicht selten stützt es sich auf aggregierte amtliche Datenbestände, die datenschutzrechtlich unbedenklich sind.“¹⁶ Dem entsprechend agiert das KoBIZ im Bereich Bildungsmonitoring.

Zu welchem Zweck werden Daten verarbeitet?

„Werden Daten zu einem bestimmten Zweck erhoben, dürfen sie nur für diesen Zweck genutzt werden und nicht für andere Zwecke (...). Dies gilt vor allem immer dann, wenn sich die Datenerhebung auf eine konkrete und informierte Einwilligung der Betroffenen bezieht.“¹⁷

¹⁴ https://www.ruhrfutur.de/sites/default/files/inline-attachments/Handbuch_Datenschutz_171013_final.pdf (gesehen am 08.07.2020)

¹⁵ vgl. <https://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/veranstaltungen/termine/fachtagung-der-mitteldeutschen-transferkommunen/> (gesehen am 08.07.2020)

¹⁶ https://www.ruhrfutur.de/sites/default/files/inline-attachments/Handbuch_Datenschutz_171013_final.pdf (gesehen am 08.07.2020)

Im Vorfeld einer Erhebung muss der Zweck der Datenverwendung festgelegt sein. Sobald die Daten zulässig erhoben werden, dürfen sie ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck verwendet werden.

Rundung

Hier übernehmen der Kreis Euskirchen das Vorgehen von IT.NRW. Die absoluten Zahlen sind dem Datenschutz entsprechend mindestens auf drei oder fünf gerundet, damit **keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen** möglich sind. Für Berechnungen werden immer Originalzahlen verwendet. Das führt jedoch dazu, dass sich Abweichungen ergeben können.

2.4. Datenhaltung

Nachdem Indikatoren ausgewählt wurden, wird es notwendig sein, eine geeignete Möglichkeit der Datenhaltung anzuwenden, da sich in der Langzeitbetrachtung über mehrere Jahre hinweg große Mengen an Daten ansammeln werden. Um Anfragen von Bildungsakteur*innen und Entscheider*innen zügig bearbeiten zu können und gegebenenfalls auch häufig angefragte Informationen grafisch leicht und aktuell darzustellen, wird zukünftig **eine Datenbank** benötigt.

„Wenn dies gelingt, so kann das Bildungsmonitoring noch über die Erstellung eines Bildungsberichts hinaus einen Mehrwert liefern, da es innerhalb der Kommune für verschiedene Akteure als wichtige Dienstleistung für Bildungsdaten wahrgenommen werden kann. **Parallelstrukturen** bezüglich der Datenhaltung innerhalb einer Kommune **können so vermieden** und eine **gemeinsame Datengrundlage** für alle Berichtssysteme in der Kommune **geschaffen werden**.“¹⁸

Für die unterschiedlichen Formate (Datenbank, PDF, Word, Ausdruck, etc.) und Qualitäten (Spaltenüberschriften, Identifizierbarkeit von Einzeldaten etc.) gilt es von Beginn an, klare Anforderungen zu definieren, damit der zeitliche Aufwand der Anpassung reduziert wird und sich der Fokus auf das Inhaltliche verschieben kann.

2.5. Validität im Bildungsmonitoring

Eine Untersuchung ist valide, wenn die erhobenen Daten auch tatsächlich die Fragen beschreiben, die erforscht werden sollten.

Unter Validität versteht man die **Eignung einer Messung** bezogen auf ihre konkrete Zielsetzung.

2.6. Interpretation der Ergebnisse

Wie kann mit den aus dem Bildungsmonitoring hervorgebrachten Daten so umgegangen werden, dass die Bildungsakteur*innen im Kreis Rückschlüsse und wirkungsvolle Maßnahmen daraus ableiten und diese auch umsetzen können?

¹⁷ https://www.ruhrfutur.de/sites/default/files/inline-attachments/Handbuch_Datenschutz_171013_final.pdf (gesichtet am 08.07.2020)

¹⁸ <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20180203> (gesichtet am: 10.08.2020)

Das Bildungsmonitoring spielt eine wichtige Rolle bei der **Interpretation** der Daten. Die **Bewertung** der Ergebnisse obliegt jedoch vordergründig verantwortlichen Entscheider*innen. Die Ableitung konkreter Maßnahmen lässt somit idealerweise aus Daten Taten folgen.

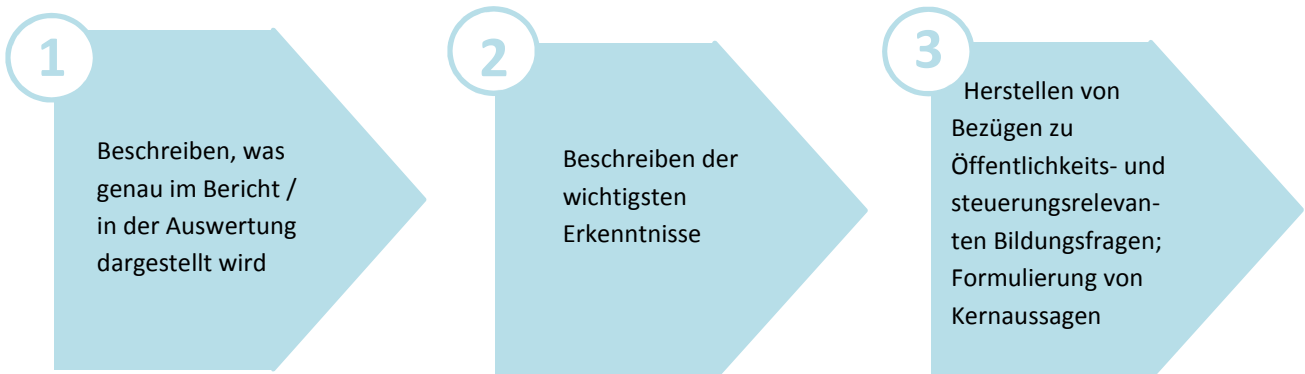
Die Nutzung der Ergebnisse soll dazu dienen, bestehende Ziele im Kreis umzusetzen bzw. in der Kommune zu überprüfen und sie neu auszurichten.

Handlungsempfehlungen

Die Auswertungen / Berichte liefern mit ihren aufbereiteten Daten die Grundlage für weiteres Handeln im Bereich Bildung. Wenn die **Daten in Beziehung gebracht** werden mit aktuellen Themen, liegt die **Verantwortung** für den Umgang mit den Erkenntnissen bei den Entscheider*innen und Bildungsakteur*innen.

„Die Steuerung von Bildungsprozessen ist eine zentrale Aufgabe von Kommunen und wird seit einigen Jahren unter dem Stichwort "Bildungsmanagement" diskutiert. Grundlage eines zielgerichteten Bildungsmanagements ist dabei das Vorliegen aussagekräftiger Informationen. (...)Mittelbar soll ein Bildungsmonitoring zu einer verbesserten, zielgerichteten, empirisch fundierten Steuerung des Bildungswesens führen und somit eine Grundlage für ein Bildungsmanagement schaffen.“¹⁹

Schritte der Interpretation²⁰



3. Präsentations- und Nutzungsphase

In dieser Phase geht es vor allem um die **Vorstellung des Berichtes**, die **weiterführende Arbeit** mit den Erkenntnissen sowie um die **Dokumentation** der Ergebnisse.

„Die Phase ist besonders wichtig, da ein Bericht keine Wirkung entfalten kann, wenn nicht über ihn gesprochen und mit ihm gearbeitet wird. Um den Bericht bekannt zu machen, werden die wichtigsten Befunde an die verantwortlichen Fachstellen und die kreisangehörigen Kommunen herangetragen.“²¹

¹⁹ <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=1055719#vollanzeige> (gesehen am 10.08.2020)

²⁰ https://www.transferagentur-rheinland-pfalz-saarland.de/fileadmin/user_upload/Termine/Bildungsmonitoring/Pr%C3%A4s._D%C3%B6bert_TA_RLP-SL070515.pdf (gesehen am 10.08.2020)

3.1. Präsentation der Ergebnisse

In welcher Form über die Befunde / Ergebnisse des Berichtes informiert werden soll, muss in der Planungsphase entschieden werden. Hier ist es wichtig, die relevanten Akteur*innen von Beginn an mit in die Entscheidung einzubeziehen. Eine nachhaltige Darstellungsform ist anzustreben.

Die Auftraggeber*innen des Berichtes sind die ersten Adressat*innen bei der Präsentation des Berichtes. „Auf diese Weise können Unstimmigkeiten und Unklarheiten bereinigt und gegebenenfalls Korrekturen vorgenommen werden.“²²

Anschließend folgen die verwaltungsinternen Gremien, wie Steuerungsgruppe, Entscheidungsgremium und / oder Sozialkonferenz und geben den Bericht idealerweise zur Veröffentlichung frei.

Jeder Bericht wird in **Papierform (auf Anfrage)** und in **digitaler Form (PDF)** auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

3.2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Erzielung einer kommunalen Wirksamkeit in der Öffentlichkeit muss die Presse zeitnah über die Veröffentlichung und die wichtigsten Befunde des Berichts informiert werden.

3.3. Umgang mit kritischen Reaktionen

Das Erheben und Veröffentlichen von Bildungsdaten zum Zweck der Transparenz und Herstellung von Chancengleichheit, um nur zwei Vorteile herauszunehmen, geht einher mit dem Aufeinandertreffen von Kritiker*innen und Unterstützer*innen. Einerseits wird versucht, möglichst viele relevante Akteur*innen und Entscheider*innen von Anfang an mit einzubinden, andererseits ist konstruktive Kritik oft auch gewinnbringend. Es geht in der Bildungsberichterstattung nicht darum, Ursachen für bestimmte Entwicklungen zu finden, sondern wichtigen Schlüsse aus den Ergebnissen zu ziehen, um dann gezielter Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Der Umgang mit besonderen Ergebnissen aus dem Monitoring gilt es in den Gremien vorab festzulegen.

3.4. Nachhaltigkeit

„Bildungsmonitorerinnen und Bildungsmonitorer stehen immer wieder vor der Anforderung, möglichst aktuelle, kleinräumige und steuerungsrelevante Daten zu identifizieren und diese effizient zu nutzen. Gleichzeitig birgt ein datenbasiertes Bildungsmonitoring großes Potenzial, denn neben der erhöhten Transparenz und Sichtbarmachung der Stärken und Schwächen der Bildungslandschaften vor Ort kann das

²¹ „Leitfaden – Bildungsberichterstattung für Landkreise“ / Transferagentur Bayern (gesichtet am 10.08.2020)

²² „Leitfaden – Bildungsberichterstattung für Landkreise“ / Transferagentur Bayern (gesichtet am 10.08.2020)

Bildungsmonitoring auch Dienstleistungen und eine Expertise für Bildungsdaten in der Kommune bereitstellen.“²³

Ein datenbasiertes Bildungsmonitoring sollte als eine Grundlage für weiteres Handeln eingestuft werden. Das Ziel »**von Daten zu Taten**« sollte angestrebt, Ergebnisse und Schlussfolgerungen in der kommunalen Politik und Verwaltung eingebracht werden.

„Im Vorhinein ist nie sicher, ob die Ziele solcher Veränderungsprozesse auch wirklich erreicht werden können, denn die Wirkung von Eingriffen in so komplexe Systeme wie das Bildungssystem lassen sich selbst unter den günstigsten Voraussetzungen nicht hundertprozentig vorhersagen. Daher ist es wichtig, die Umsetzung und den Erfolg von Maßnahmen systematisch zu beobachten und darüber zu berichten. Eine solche **Transparenz** kann gerade auch dazu führen, dass Vertrauen aufgebaut wird.“²⁴

Die Bestandsaufnahme und die **gemeinsame Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen** sollten verstetigt werden zur stetigen Verbesserung von Bildungsverläufen und zur Unterstützung der Teilhabe am Lebenslagen Lernen aller Menschen im Kreis Euskirchen.

Kati Jakob

Bildungsmonitoring im Kreis Euskirchen / KoBIZ

E-Mail: kati.jakob@kreis-euskirchen.de

Tel.: 02251 / 15 1306

Stand: Oktober 2020

²³ <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20180203> (gesichtet am 10.08.2020)

²⁴ <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/208524/bessere-schulen-mit-hilfe-von-daten> (gesichtet am 10.08.2020)